clever scheiden

DAS CLEVERSCHEIDEN-MAGAZIN

Ihr persönlicher Begleiter durch die Scheidung

Verständlich. Modern. Menschlich.

So wenig Aufwand wie möglich. So viel Unterstützung wie nötig.

Wir kümmern uns um alles, was zur Scheidung gehört. Sie kümmern sich um Ihren Neuanfang.

Willkommen beim Cleverscheiden-Magazin

Ein Magazin, das Sie nicht mit Paragrafen überfordert, sondern Sie Schritt für Schritt durch Ihre Scheidung begleitet.

Warum „Magazin" und „Begleiter" zusammenpassen

Der Begriff Magazin steht für eine moderne, übersichtliche und angenehm lesbare Gestaltung. Der Begriff Begleiter beschreibt, was dieses Dokument für Sie sein soll: eine verlässliche Orientierung, die Ihnen genau dann weiterhilft, wenn eine Frage auftaucht.

Schön, dass Sie da sind.
Wahrscheinlich hätten Sie sich gewünscht, uns nie zu brauchen. Umso wichtiger ist es uns, dass Sie sich jetzt gut aufgehoben fühlen.

Eine Scheidung bringt oft viele Gedanken, Entscheidungen und offene Fragen mit sich. Der rechtliche Ablauf muss sich deshalb nicht auch noch kompliziert anfühlen. Wir erklären Ihnen die nächsten Schritte verständlich, behalten den Überblick und begleiten Sie persönlich durch das Verfahren.

Was Sie von uns erwarten dürfen

Persönlich
Ein fester Ansprechpartner von Anfang bis Ende.

Verständlich
Klare Antworten statt unnötigem Juristendeutsch.

Entlastend
Wir sagen Ihnen konkret, was als Nächstes zu tun ist.

So nutzen Sie Ihren Begleiter

Sie müssen dieses Magazin nicht von vorne bis hinten lesen. Nutzen Sie es wie einen Kompass: Schlagen Sie genau das Kapitel auf, das gerade zu Ihrer Situation passt.

01 Starten Sie mit dem Fahrplan
Hier sehen Sie auf einen Blick, wie eine einvernehmliche Scheidung typischerweise abläuft.

02 Nutzen Sie die Checklisten
Sie erkennen schnell, welche Angaben und Unterlagen jetzt wirklich wichtig sind.

03 Lesen Sie nur, was Sie betrifft
Kinder, Immobilie, Versorgungsausgleich oder Kosten: Nicht jedes Thema ist für jede Scheidung relevant.

04 Fragen Sie nach
Ihr persönlicher Ansprechpartner ist für Sie da, wenn etwas unklar bleibt.

Ihr Cleverscheiden-Versprechen

- Ein Ansprechpartner von Anfang bis Ende.
- So wenig Aufwand wie möglich. So viel Unterstützung wie nötig.
- Wir kümmern uns um alles, was zur Scheidung gehört.

Wichtiger Hinweis

Dieses Magazin gibt Ihnen eine verständliche Orientierung. Es ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung. Welche Schritte und Regelungen in Ihrem Fall sinnvoll sind, klären Sie mit Ihrem persönlichen Rechtsanwalt.

© 2026 Rechtsanwalt Stefan Adolphy, cleverscheiden.de. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung.

Inhalt

Kompakt aufgebaut, damit Sie schnell finden, was Sie gerade brauchen.

01 Willkommen bei Cleverscheiden
02 Ihr persönlicher Fahrplan
03 Das brauchen wir von Ihnen
04 Die Online-Scheidung einfach erklärt
05 Das Trennungsjahr
06 Kosten einfach erklärt
07 Ehegattenunterhalt
08 Kinder und Scheidung
09 Haus und Immobilie
10 Scheidungsfolgenvereinbarung
11 Versorgungsausgleich
12 Zugewinnausgleich
13 Ihr Termin beim Familiengericht
14 Häufige Fragen
15 Glossar: Begriffe kurz erklärt
16 Geschafft – was jetzt wichtig ist
17 Kontakt & nächste Schritte
18 Danke für Ihr Vertrauen

So geht es Schritt für Schritt weiter

Sie müssen nicht alles auf einmal wissen. Wir sagen Ihnen rechtzeitig, was als Nächstes wichtig ist, und begleiten Sie mit einem festen Ansprechpartner durch das gesamte Verfahren.

01 **Erste Orientierung**
Wir schauen gemeinsam auf Ihre Situation, beantworten erste Fragen und prüfen, ob die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Scheidung vorliegen.

02 **Angaben und Unterlagen**
Sie übermitteln uns die Informationen, die wir für den Start benötigen. Falls etwas fehlt, melden wir uns konkret bei Ihnen.

03 **Vorbereitung des Scheidungsantrags**
Der verantwortliche Rechtsanwalt prüft die Angaben, klärt offene Punkte und bereitet den Antrag für das zuständige Familiengericht vor.

04 **Einreichung beim Familiengericht**
Der Antrag wird eingereicht. Das Gericht veranlasst die nächsten Schritte und stellt den Antrag der anderen Seite zu.

05 **Versorgungsausgleich und Rückfragen**
Soweit erforderlich, werden die während der Ehe erworbenen Versorgungsanrechte geklärt. Wir behalten den Ablauf und gerichtliche Rückfragen im Blick.

06 **Gerichtstermin und Abschluss**
Wir bereiten Sie auf den Termin vor. Nach der Entscheidung erhalten Sie den Scheidungsbeschluss und erfahren, wann die Scheidung rechtskräftig ist.

Ihr Fahrplan auf einen Blick

Der Ablauf ist bei jeder Scheidung etwas anders. Gericht, Versorgungsträger und die individuelle Situation beeinflussen, wie schnell einzelne Schritte abgeschlossen werden. Deshalb nennen wir bewusst keinen pauschalen Zeitplan, an welchem die Scheidung abgeschlossen wird.

Wie lange dauert es?
Eine einvernehmliche Scheidung dauert häufig mehrere Monate.

Was müssen Sie tun?
Informationen geben, Unterlagen einreichen, am Gerichtstermin teilnehmen.

Was übernehmen wir?
Ablauf strukturieren, anwaltliche Schritte vorbereiten, verständlich informieren.

Gut zu wissen
Der Scheidungsantrag wird nicht automatisch sofort nach Ihrer ersten Anfrage eingereicht. Vorher müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geprüft und die erforderlichen Angaben vollständig sein.

WIR SIND FÜR SIE DA

Sie müssen diesen Weg nicht allein gehen. Ihr Ansprechpartner ist von Anfang an für Sie da – bei jeder Frage, in jedem Schritt.

Weiter geht es: Im Kapitel „Das brauchen wir von Ihnen" erhalten Sie eine kompakte Checkliste für die wichtigsten Angaben und Unterlagen.

Das brauchen wir von Ihnen

Keine Sorge – Sie müssen nicht alles sofort bereithaben.

Die wenigsten Menschen beginnen eine Scheidung mit einem perfekt sortierten Ordner. Das erwarten wir auch nicht. Unser Ziel ist, dass der Start für Sie so einfach wie möglich ist: Sie erhalten von uns Schritt für Schritt genau die Information, welche Angaben und Unterlagen gerade wirklich gebraucht werden.

Warum wir überhaupt Angaben und Unterlagen benötigen

Der zuständige Rechtsanwalt kann Ihren Scheidungsantrag nur vorbereiten, wenn die rechtlich notwendigen Angaben vollständig vorliegen. Diese Angaben bilden die Grundlage für den Antrag beim Familiengericht und helfen, spätere Rückfragen des Gerichts von vornherein zu vermeiden.

Welche Angaben für die Vorbereitung wichtig sind

- Vollständige Personalien beider Ehepartner
- Datum und Ort der Eheschließung
- Das Trennungsdatum
- Aktuelle Wohnanschriften, auch wenn Sie getrennt leben
- Angaben zu gemeinsamen Kindern, sofern vorhanden

Welche Unterlagen typischerweise wichtig sind

- Personalausweis oder Reisepass (beim Gerichtstermin vorzulegen)
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder
- Renten- und Versorgungsinformationen, soweit vorhanden
- Ehevertrag oder notarielle Vereinbarungen, falls vorhanden

Gut zu wissen

Viele Unterlagen können auch nachgereicht werden. Fehlt Ihnen im Moment ein Dokument, ist das in aller Regel kein Grund zur Sorge. Ihr persönlicher Ansprechpartner sagt Ihnen konkret, was wann wirklich benötigt wird.

Ein Beispiel aus dem Alltag: Eine Mandantin wusste bei der ersten Anfrage nicht mehr, wo sie die Heiratsurkunde abgelegt hatte. Gemeinsam wurde geklärt, bei welchem Standesamt eine neue Ausfertigung angefordert werden kann – während parallel bereits die übrigen Angaben aufgenommen wurden.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Sie müssen zu Beginn nicht alles vollständig haben.
- Wir sagen Ihnen genau, was gerade gebraucht wird.
- Fehlende Unterlagen können häufig nachgereicht werden.

Weiter geht es: Im nächsten Kapitel erklären wir, was „Online-Scheidung" bei Cleverscheiden konkret bedeutet – und was nicht.

Die Online-Scheidung einfach erklärt

Digital heißt bei uns nicht unpersönlich – und nicht ohne Gericht.

Der Begriff „Online-Scheidung" führt häufig zu einem Missverständnis: Viele denken, das gesamte Verfahren finde am Bildschirm statt. Das ist nicht korrekt. Online bedeutet bei Cleverscheiden, dass Kommunikation, Datenerfassung und Dokumentenaustausch digital organisiert werden. Ein persönlicher Termin beim Familiengericht ist weiterhin erforderlich.

So läuft es bei uns ab

01 **Erste Anfrage**
Digital über unsere Website oder telefonisch – ganz wie es für Sie passt.

02 **Persönlicher Ansprechpartner**
Sie erhalten von Anfang an eine feste Kontaktperson für alle Fragen.

03 **Digitale Übermittlung**
Sie senden uns Angaben und Unterlagen bequem online, wenn es Ihnen zeitlich passt.

04 **Anwaltliche Prüfung**
Der verantwortliche Rechtsanwalt prüft alles und bereitet den Scheidungsantrag vor.

05 **Einreichung beim Gericht**
Der Antrag geht an das zuständige Familiengericht, das Verfahren beginnt.

06 **Gerichtstermin**
Sie nehmen persönlich an dem Termin teil – wir bereiten Sie darauf vor.

Online bedeutet bei uns nicht unpersönlich.
Digitale Wege sparen Ihnen unnötige Kanzleibesuche und Wartezeiten. Fragen klären wir dennoch persönlich – telefonisch, per Videotermin oder E-Mail.

Ein Beispiel aus dem Alltag

Eine berufstätige Mandantin übermittelte ihre Unterlagen abends nach der Arbeit über unser sicheres Online-Formular. Offene Fragen klärte sie anschließend in einem kurzen Videotermin. Für keinen einzigen Schritt musste sie tagsüber freinehmen – bis auf den Termin beim Familiengericht.

Die Vorteile im Überblick

- Weniger unnötige Kanzleibesuche
- Flexible Kommunikation per Telefon, E-Mail oder Videotermin
- Weniger organisatorischer Aufwand für Sie
- Persönliche Betreuung trotz digitalem Prozess

Ihre Daten sind bei uns sicher

Alle Unterlagen übermitteln Sie über eine verschlüsselte Verbindung. Wir behandeln Ihre Angaben streng vertraulich und DSGVO-konform – digital heißt bei uns nicht unvorsichtig.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Kommunikation und Unterlagen laufen digital.
- Ein persönlicher Termin beim Familiengericht ist weiterhin nötig.
- Sie haben durchgehend einen festen Ansprechpartner.

Weiter geht es: Bevor ein Scheidungsantrag gestellt werden kann, muss eine zentrale Voraussetzung erfüllt sein: das Trennungsjahr.

Das Trennungsjahr

Eine der wichtigsten Voraussetzungen – und häufig mit Unsicherheit verbunden.

Damit die Ehepartner sich scheiden lassen können, ist es grundsätzlich erforderlich, dass beide mindestens ein Jahr getrennt leben. Dieses sogenannte Trennungsjahr soll beiden Seiten Zeit geben, sicher zu sein, dass die Ehe endgültig gescheitert ist.

Wann beginnt die Trennung?

Die Trennung beginnt, sobald mindestens ein Ehepartner erkennbar keine eheliche Lebensgemeinschaft mehr führen möchte – man spricht von der „Trennung von Tisch und Bett". Entscheidend ist nicht der Auszug, sondern die tatsächliche Aufhebung der häuslichen und persönlichen Gemeinschaft.

Getrennt leben bedeutet nicht automatisch, dass einer sofort ausziehen muss.
Ein Getrenntleben innerhalb derselben Wohnung ist grundsätzlich möglich, wenn Haushalt, Alltag und Lebensführung erkennbar getrennt organisiert werden.

Was „getrennt leben" konkret bedeutet

- Getrennte Haushaltsführung, auch unter einem Dach möglich
- Keine gemeinsame eheliche Lebensgemeinschaft mehr
- Kein gemeinsames Wirtschaften oder Versorgen des Partners
- Erkennbar getrennte Lebensbereiche im Alltag

Ein Beispiel aus dem Alltag

Ein Ehepaar blieb aus finanziellen Gründen zunächst gemeinsam in der Wohnung wohnen. Sie führten getrennte Kassen, kochten und aßen getrennt und nutzten unterschiedliche Zimmer. Rechtlich zählte diese Zeit als Trennungsjahr, weil die eheliche Lebensgemeinschaft nachweislich beendet war.

Versöhnungsversuche

Ein kurzer, ernsthafter Versöhnungsversuch unterbricht das Trennungsjahr in der Regel nicht grundsätzlich. Bei längeren oder wiederholten Versöhnungsphasen kann sich die Bewertung im Einzelfall ändern.

Typische Irrtümer

- „Ohne Auszug kein Trennungsjahr" – das stimmt so nicht.
- „Ein kurzer Versöhnungsversuch macht alles ungültig" – meist nicht.
- „Nach genau einem Jahr ist man automatisch geschieden" – das Gericht muss trotzdem entscheiden.

Das Wichtigste auf einen Blick

- In der Regel ein Jahr Getrenntleben vor der Scheidung.
- Getrennt leben ist auch unter einem Dach möglich.
- Entscheidend ist die tatsächliche Lebensführung, nicht der Wohnort.

Weiter geht es: Eine der häufigsten Fragen überhaupt: Was kostet eine Scheidung eigentlich?

Kosten einfach erklärt

Transparenz statt Preiswerbung: Was auf Sie zukommt und wovon es abhängt.

Die Kosten einer Scheidung setzen sich aus Gerichtskosten und Anwaltskosten zusammen. Beide richten sich grundsätzlich nach dem sogenannten Verfahrenswert .

Gerichtskosten und Anwaltskosten

Die Gerichtskosten richten sich nach dem Gerichtskostengesetz (GKG), die Anwaltskosten richten sich grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Beide werden anhand desselben Verfahrenswerts berechnet, jedoch mit unterschiedlichen Gebührensätzen.

Was ist der Verfahrenswert?

Der Verfahrenswert ist die rechnerische Grundlage für die Gebühren. Er ergibt sich unter anderem aus dem gemeinsamen Nettoeinkommen beider Ehepartner sowie – falls betroffen – aus weiteren Folgesachen wie dem Versorgungsausgleich.

Einkommen

Das gemeinsame Nettoeinkommen beider Ehepartner ist ein zentraler Faktor.

Vermögen

In bestimmten Fällen fließt auch Vermögen anteilig in die Berechnung ein.

Folgesachen

Themen wie der Versorgungsausgleich können den Verfahrenswert erhöhen.

Wichtig zu wissen

Bei einer einvernehmlichen Scheidung vertritt ein Rechtsanwalt rechtlich immer nur eine Seite. Eine gemeinsame anwaltliche Vertretung beider Ehepartner ist rechtlich nicht zulässig.

Mögliche Reduzierung des Verfahrenswerts

In geeigneten Fällen kann beim Gericht ein Antrag auf Reduzierung des Verfahrenswerts gestellt werden. Die Anwälte von Cleverscheiden stellen diesen Antrag grundsätzlich, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Ob und in welcher Höhe eine Reduzierung erfolgt, entscheidet jedoch ausschließlich das Gericht.

Verfahrenskostenhilfe

Die Verfahrenskostenhilfe ist ein eigenständiges Instrument und darf nicht mit der Reduzierung des Verfahrenswerts verwechselt werden. Sie kann bei entsprechender wirtschaftlicher Bedürftigkeit beantragt werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Gerichts- und Anwaltskosten richten sich nach dem Verfahrenswert.
- Einvernehmliche Scheidungen sind meist mit geringerem Aufwand und deutlich geringeren Kosten verbunden.
- Verfahrenskostenhilfe ist ein eigenes Thema – wir beraten Sie dazu individuell.

KOSTENRECHNER

Zur ersten Kostenberechnung nutzen Sie gerne unseren Kostenrechner auf cleverscheiden.de – in wenigen Minuten haben Sie eine realistische Größenordnung.

Wir sind für Sie da

Kosten klingen oft abstrakter, als sie sind. Sprechen Sie sie einfach an – wir rechnen mit Ihnen gemeinsam durch, womit Sie realistisch kalkulieren können.

Weiter geht es: Neben den Kosten stellt sich oft auch die Frage nach Unterhalt zwischen den Ehepartnern – dem Ehegattenunterhalt.

Ehegattenunterhalt

Wer zahlt was, wie lange – und wann eigentlich gar nichts?

Neben dem Unterhalt für gemeinsame Kinder stellt sich häufig auch die Frage, ob ein Ehepartner dem anderen nach der Trennung finanziell zur Seite stehen muss. Man unterscheidet dabei zwei Phasen: den Trennungsunterhalt und den nachehelichen Unterhalt.

Trennungsunterhalt

Während des Trennungsjahres kann der wirtschaftlich schwächere Ehepartner unter bestimmten Voraussetzungen Trennungsunterhalt verlangen. Er soll den bisherigen Lebensstandard vorübergehend absichern, solange die Ehe formal noch besteht.

Nachehelicher Unterhalt

Nach der Scheidung gilt grundsätzlich der Gedanke der Eigenverantwortung: Jeder Ehepartner soll möglichst für sich selbst sorgen. Nachehelicher Unterhalt kommt nur in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen infrage, etwa bei der Betreuung gemeinsamer Kinder, Krankheit oder Erwerbslosigkeit trotz Bemühungen.

Betreuungsunterhalt
Solange ein Elternteil ein gemeinsames Kind überwiegend betreut.

Krankheitsunterhalt
Bei Krankheit oder Gebrechen, die eine Erwerbstätigkeit verhindern.

Aufstockungsunterhalt
Wenn das eigene Einkommen den bisherigen Lebensstandard nicht deckt.

Gut zu wissen

Unterhalt wird nicht automatisch gezahlt – er muss geltend gemacht werden und ist von Einkommen, Bedürftigkeit und individueller Lebenssituation abhängig. Eine pauschale Aussage ist hier nicht möglich.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Trennungsunterhalt gilt während des Trennungsjahres.
- Nachehelicher Unterhalt ist die Ausnahme, nicht die Regel.
- Die genaue Höhe hängt immer vom Einzelfall ab.

WIR SIND FÜR SIE DA

Finanzielle Fragen nach einer Trennung können belastend sein. Sie müssen die Zahlen nicht allein durchrechnen – das übernehmen wir gemeinsam mit Ihnen.

Weiter geht es: Sind Kinder in die Scheidung involviert, verändert sich einiges – rechtlich wie emotional.

Kinder und Scheidung

Besonders sensibel, besonders wichtig – Ihr Kind steht im Mittelpunkt.

Wenn gemeinsame Kinder da sind, verändert sich eine Scheidung noch einmal deutlich. Neben den rechtlichen Fragen rund um Sorgerecht, Umgang und Unterhalt geht es vor allem um eines: Stabilität und Sicherheit für die Kinder.

Sorgerecht bleibt in der Regel gemeinsam

Eine Scheidung ändert grundsätzlich nichts am gemeinsamen Sorgerecht. Beide Elternteile bleiben weiterhin gemeinsam sorgeberechtigt, sofern nichts anderes vereinbart oder vom Gericht entschieden wird.

Umgang und Alltag

Der Umgang mit dem Kind wird idealerweise einvernehmlich zwischen den Eltern geregelt – flexibel, dem Alter des Kindes entsprechend und mit Blick auf gewohnte Routinen.

Kindesunterhalt

Der Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, erfüllt seine Unterhaltspflicht in der Regel durch Betreuung und Versorgung. Der andere Elternteil leistet Barunterhalt, orientiert an der Düsseldorfer Tabelle.

Gut zu wissen

Kinder profitieren am meisten von Eltern, die respektvoll miteinander kommunizieren – auch wenn die Paarbeziehung endet.

Ein Beispiel aus dem Alltag

Ein Elternpaar einigte sich frühzeitig auf ein klares Wechselmodell mit festen Übergabezeiten. Der gemeinsame Kalender half beiden, den Überblick zu behalten – und dem Kind, sich in beiden Zuhause sicher zu fühlen.

Wenn es schwieriger wird

Bei anhaltenden Konflikten rund um Umgang oder Erziehung kann eine Beratung durch eine Erziehungs- oder Familienberatungsstelle sinnvoll sein. Cleverscheiden ersetzt keine psychologische Beratung, verweist Sie aber gerne an geeignete Ansprechpartner.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Das gemeinsame Sorgerecht bleibt in der Regel bestehen.
- Umgang und Alltag lassen sich meist einvernehmlich regeln.
- Bei Bedarf verweisen wir Sie an professionelle Beratungsstellen.

Weiter geht es: Ein gemeinsames Zuhause aufzuteilen ist oft die größte organisatorische Frage einer Scheidung.

Haus und Immobilie

Wer bleibt, wer geht, wer zahlt? Klarheit für eine der wichtigsten Fragen.

Eine gemeinsame Immobilie oder Mietwohnung wirft oft die meisten praktischen Fragen auf. Dabei helfen drei Unterscheidungen: Eigentum, Nutzung und Finanzierung.

Eigentum ist nicht gleich Nutzung

Wer im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, muss nicht zwingend derjenige sein, der vorübergehend in der Immobilie wohnen bleibt. Für die Übergangszeit kann eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

Mögliche Wege bei gemeinsamem Eigentum

- Verkauf der Immobilie und Aufteilung des Erlöses
- Übernahme durch einen Ehepartner, inklusive Auszahlung des anderen
- Vorübergehendes gemeinsames Halten mit klaren Absprachen

Finanzierung

Läuft noch ein gemeinsamer Kredit, bleiben beide Ehepartner gegenüber der Bank grundsätzlich verpflichtet – unabhängig davon, wer in der Immobilie wohnen bleibt.

Gut zu wissen

Eine interne Regelung zwischen Ihnen beiden, wer die Rate zahlt, entbindet gegenüber der Bank nicht automatisch von der gemeinsamen Haftung.

Bei Mietwohnungen

Auch bei einer gemeinsam gemieteten Wohnung ist zu klären, wer den Mietvertrag fortführt – häufig in Abstimmung mit dem Vermieter.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Eigentum, Nutzung und Finanzierung sind rechtlich getrennt zu betrachten.
- Verkauf oder Übernahme sind die häufigsten Lösungswege.
- Wir empfehlen, dieses Thema frühzeitig zu besprechen.

Weiter geht es: Viele der bisherigen Themen lassen sich in einem Dokument bündeln – der Scheidungsfolgenvereinbarung.

Scheidungsfolgenvereinbarung

Wer wichtige Fragen frühzeitig regelt, vermeidet spätere Konflikte.

Eine Scheidungsfolgenvereinbarung bündelt die wichtigsten Regelungen rund um Ihre Scheidung in einem gemeinsamen Dokument. Sie ist freiwillig, aber in vielen Fällen sehr sinnvoll. Gerne beraten wir Sie in Ihrem konkreten Fall.

Welche Themen können geregelt werden?

- Unterhalt zwischen den Ehepartnern
- Zugewinnausgleich
- Regelungen zur gemeinsamen Immobilie
- Aufteilung des Hausrats
- Versorgungsausgleich, soweit rechtlich zulässig

Formvorschriften beachten

Nicht jede Regelung ist formfrei möglich. Bestimmte Inhalte erfordern eine notarielle Beurkundung oder gerichtliche Protokollierung. Ohne die richtige Form kann eine Vereinbarung unwirksam sein.

Gut zu wissen

Wer sich frühzeitig einigt, kann viele Punkte einvernehmlich und ohne zusätzlichen Streit regeln. Ihr Rechtsanwalt sagt Ihnen, wann eine notarielle Beurkundung notwendig ist.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Eine Scheidungsfolgenvereinbarung ist freiwillig, aber oft sinnvoll.
- Bestimmte Inhalte benötigen eine notarielle Beurkundung.
- Frühzeitige Einigung erspart häufig späteren Streit.

Weiter geht es: Ein Thema, das häufig als kompliziert empfunden wird, erklären wir jetzt einfach: der Versorgungsausgleich.

Versorgungsausgleich

Was während der Ehe an Altersvorsorge erworben wurde, wird fair aufgeteilt.

Der Versorgungsausgleich sorgt dafür, dass Rentenansprüche und weitere Altersvorsorgen, die während der Ehezeit erworben wurden, zwischen den Ehepartnern gerecht ausgeglichen werden.

Was wird ausgeglichen?

- Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und berufsständischer Versorgungswerke
- Betriebliche Altersversorgung
- Private Altersvorsorge, soweit sie erfasst wird

Wie läuft das Verfahren ab?

Das Familiengericht holt bei den jeweiligen Versorgungsträgern Auskünfte über die während der Ehezeit erworbenen Anrechte ein. Da diese Auskünfte Zeit in Anspruch nehmen, ist der Versorgungsausgleich oft der Faktor, der die Verfahrensdauer am stärksten beeinflusst.

Gut zu wissen

Bei einer sehr kurzen Ehe – in der Regel bis zu drei Jahren – findet der Versorgungsausgleich nur auf Antrag statt.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Während der Ehe erworbene Vorsorgeansprüche werden ausgeglichen.
- Das Gericht holt dafür Auskünfte bei den Versorgungsträgern ein.
- Individuelle Vereinbarungen sind möglich, aber formgebunden.

Weiter geht es: Neben der Altersvorsorge stellt sich häufig auch die Frage nach dem während der Ehe erworbenen Vermögen.

Zugewinnausgleich

Was während der Ehe an Vermögen hinzugewonnen wurde, wird ausgeglichen.

Ohne Ehevertrag leben die meisten Ehepaare automatisch im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Jeder Ehepartner bleibt Eigentümer seines eigenen Vermögens – ausgeglichen wird nur der während der Ehe erzielte Vermögenszuwachs.

Anfangsvermögen, Endvermögen, Zugewinn

Für jeden Ehepartner wird das Vermögen zu Beginn der Ehe dem Vermögen zum Ende der Ehezeit gegenübergestellt. Derjenige mit dem höheren Zugewinn zahlt dem anderen die Hälfte der Differenz aus.

Häufiges Missverständnis

Zugewinngemeinschaft bedeutet nicht gemeinsames Eigentum an allem. Ausgeglichen wird nur der finanzielle Wertzuwachs während der Ehe.

Schenkungen und Erbschaften

Erbschaften und Schenkungen während der Ehe zählen grundsätzlich zum Anfangsvermögen, auch wenn sie erst später zufließen.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Ausgeglichen wird nur der während der Ehe erzielte Vermögenszuwachs.
- Erbschaften und Schenkungen zählen meist zum Anfangsvermögen.
- Die konkrete Berechnung ist immer einzelfallabhängig.

Weiter geht es: Nach all den inhaltlichen Themen kommt der Moment, vor dem viele am meisten Respekt haben: der Termin beim Familiengericht.

Ihr Termin beim Familiengericht

Sie wissen vorher, was Sie erwartet.

Der Gerichtstermin ist für viele der Moment, vor dem am meisten Respekt besteht. Dabei ist er bei einer einvernehmlichen Scheidung in der Regel unaufgeregt, klar strukturiert und meist von kürzerer Dauer, als viele erwarten.

So läuft der Termin ab

01 **Ladung**
Sie erhalten eine schriftliche Ladung des Gerichts mit Termin und Ort.

02 **Vorbereitung**
Wir gehen mit Ihnen durch, was das Gericht typischerweise fragt.

03 **Persönliche Anwesenheit**
In der Regel müssen Sie persönlich erscheinen, ebenso Ihr Ehepartner.

04 **Fragen des Gerichts**
Das Gericht prüft u. a. die Trennungsvoraussetzungen und den Ehewillen zur Scheidung.

05 **Entscheidung**
Das Gericht spricht die Scheidung aus und erlässt den Scheidungsbeschluss.

Gut zu wissen
Ihr Rechtsanwalt begleitet Sie zum Termin und steht Ihnen für rechtliche Fragen zur Seite. Viele Termine bei einvernehmlichen Scheidungen verlaufen vergleichsweise kurz und ruhig.

Nach dem Termin

Nach der gerichtlichen Entscheidung erhalten Sie den Scheidungsbeschluss. Verzichten beide Ehepartner im Termin auf Rechtsmittel, kann die Scheidung bereits an diesem Tag rechtskräftig werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Wir bereiten Sie konkret auf den Ablauf vor.
- Ihr Rechtsanwalt begleitet Sie durch den Termin.
- Nach der Entscheidung erhalten Sie den Scheidungsbeschluss.

Weiter geht es: Zum Abschluss beantworten wir kompakt die Fragen, die uns am häufigsten erreichen.

Häufige Fragen

Kurz, präzise und verständlich beantwortet.

Brauchen beide Ehepartner einen Anwalt?
Nein. Bei einer einvernehmlichen Scheidung genügt es, wenn ein Ehepartner anwaltlich vertreten ist.

Kann ein Anwalt beide Ehepartner vertreten?
Nein. Ein Rechtsanwalt darf rechtlich immer nur eine Seite vertreten.

Wie lange dauert eine Scheidung?
Einvernehmliche Scheidungen dauern häufig mehrere Monate, abhängig unter anderem von Gerichtsauslastung und Versorgungsausgleich.

Was kostet eine Scheidung?
Die Kosten richten sich nach dem individuellen Verfahrenswert – siehe Kapitel 06.

Wann kann der Scheidungsantrag gestellt werden?
In der Regel nach Ablauf des einjährigen Trennungsjahres.

Muss ich persönlich zum Gericht?
In der Regel ja.

Was bedeutet Online-Scheidung?
Kommunikation und Unterlagenversand laufen digital, der Gerichtstermin ist in der Regel persönlich vor Ort - siehe Kapitel 04.

Was gilt bei gemeinsamen Kindern?
Sorgerecht, Umgang und Unterhalt werden möglichst einvernehmlich geregelt – siehe Kapitel 08.

Was passiert mit dem Haus?
Das hängt von Eigentum, Nutzung und Finanzierung ab – siehe Kapitel 09.

Was ist der Versorgungsausgleich?
Der Ausgleich der während der Ehe erworbenen Altersvorsorge – siehe Kapitel 11.

Was ist der Zugewinnausgleich?
Der Ausgleich des während der Ehe erzielten Vermögenszuwachses – siehe Kapitel 12.

Muss ich nach der Scheidung Unterhalt zahlen?
Nur in bestimmten Ausnahmefällen – siehe Kapitel 07.

Kann ich während des Trennungsjahres umziehen?
Ja, ein Umzug ist möglich, aber nicht zwingend – getrennt leben geht auch unter einem Dach.

Was passiert mit meinem Nachnamen?
Sie können Ihren Ehenamen behalten oder Ihren Geburtsnamen nach der Scheidung wieder annehmen.

Wie nehme ich meinen Geburtsnamen wieder an?
Das geschieht nicht automatisch mit der Scheidung. Sie erklären gegenüber dem Standesamt, dass Sie Ihren Geburtsnamen oder den vor der Ehe geführten Namen wieder annehmen möchten. Die Erklärung ist an keine Frist gebunden, muss öffentlich beglaubigt oder beurkundet werden und kostet eine geringe Gebühr. Danach lassen Sie Ausweis, Führerschein, Bankkonten und Verträge auf den neuen Namen umstellen.

Welche Unterlagen brauche ich?
Eine Übersicht finden Sie in Kapitel 03.

Weiter geht es: Bevor es weitergeht, noch ein kurzer Überblick über die wichtigsten Begriffe.

Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt

Zum Nachschlagen, wann immer ein Fachbegriff auftaucht.

Verfahrenswert
Die rechnerische Grundlage für Gerichts- und Anwaltskosten. Richtet sich u. a. nach dem gemeinsamen Nettoeinkommen – siehe Kapitel 06.

Trennungsjahr
Die gesetzlich vorgesehene Zeit des Getrenntlebens vor einer einvernehmlichen Scheidung – in der Regel ein Jahr. Siehe Kapitel 05.

Trennungsunterhalt
Unterhalt, den ein Ehepartner während des Trennungsjahres vom anderen verlangen kann, solange die Ehe formal noch besteht.

Nachehelicher Unterhalt
Unterhalt nach der Scheidung – die Ausnahme, nicht die Regel. Kommt nur in bestimmten gesetzlichen Fällen infrage. Siehe Kapitel 07.

Kindesunterhalt
Der finanzielle Beitrag des Elternteils, bei dem das Kind nicht überwiegend lebt, orientiert an der Düsseldorfer Tabelle.

Düsseldorfer Tabelle
Eine Tabelle, die als bundesweite Orientierung für die Höhe des Kindesunterhalts dient.

Sorgerecht
Das Recht und die Pflicht, für ein Kind zu sorgen und wichtige Entscheidungen zu treffen. Bleibt nach einer Scheidung meist gemeinsam.

Umgangsrecht
Das Recht eines Elternteils auf regelmäßigen persönlichen Kontakt zum gemeinsamen Kind.

Versorgungsausgleich
Der Ausgleich von Rentenansprüchen und Altersvorsorge, die während der Ehe erworben wurden. Siehe Kapitel 11.

Zugewinnausgleich
Der Ausgleich des während der Ehe erzielten Vermögenszuwachses zwischen den Ehepartnern. Siehe Kapitel 12.

Anfangsvermögen
Das Vermögen eines Ehepartners zu Beginn der Ehe – Ausgangspunkt für die Berechnung des Zugewinns.

Endvermögen
Das Vermögen eines Ehepartners zum Ende der Ehezeit – Grundlage für die Berechnung des Zugewinns.

Zugewinngemeinschaft
Der gesetzliche Güterstand ohne Ehevertrag. Bedeutet nicht gemeinsames Eigentum an allem, sondern nur einen Ausgleich des Wertzuwachses.

Scheidungsfolgenvereinbarung
Ein Dokument, das mehrere Scheidungsfolgen wie Unterhalt, Vermögen oder Immobilie einvernehmlich bündelt. Siehe Kapitel 10.

Verfahrenskostenhilfe
Staatliche Unterstützung bei den Verfahrenskosten, wenn Einkommen und Vermögen dafür nicht ausreichen. Siehe Kapitel 06.

RVG
Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – regelt, wie sich die gesetzlichen Anwaltsgebühren berechnen.

Scheidungsbeschluss
Die schriftliche gerichtliche Entscheidung, mit der die Scheidung ausgesprochen wird.

Rechtskraft
Der Zeitpunkt, ab dem der Scheidungsbeschluss endgültig und bindend ist.

Weiter geht es: Mit dem Scheidungsbeschluss ist der schwierigste Teil geschafft – ein paar organisatorische Schritte gehören jetzt noch dazu.

Geschafft – was jetzt wichtig ist

Ein neues Kapitel beginnt – ein paar organisatorische Schritte gehören noch dazu.

Mit dem Scheidungsbeschluss ist der schwierigste Teil geschafft. Damit Sie ganz nach vorne blicken können, lohnt sich ein kurzer Blick auf einige organisatorische Punkte.

Ihre Checkliste für den Neustart

- Rechtskraft des Scheidungsbeschlusses prüfen
- Namensführung klären, falls gewünscht
- Steuerklasse anpassen lassen
- Versicherungen überprüfen und ggf. anpassen
- Bankkonten und gemeinsame Vollmachten prüfen
- Testament und erbrechtliche Regelungen aktualisieren
- Renten- und Versorgungsunterlagen ablegen
- Verträge und Bezugsberechtigungen überprüfen

Gut zu wissen

Nicht alle Punkte betreffen jede Situation gleichermaßen. Nutzen Sie die Liste als Orientierung und gehen Sie in Ihrem eigenen Tempo durch, was für Sie relevant ist.

WIR SIND FÜR SIE DA

Ein neues Kapitel beginnt – und Sie müssen es nicht perfekt organisiert starten. Ein Schritt nach dem anderen reicht völlig.

Weiter geht es: Falls noch Fragen offen sind: Wir sind weiterhin für Sie da.

Kontakt & nächste Schritte

Sie haben eine Frage oder möchten starten? Wir sind für Sie da.

So erreichen Sie uns

Telefon

Rufen Sie uns an – unkompliziert und ohne Warteschleife.

E-Mail

Schreiben Sie uns Ihre Situation, wir melden uns zeitnah zurück.

Online

Starten Sie ihre persönliche Beratung direkt über cleverscheiden.de – in wenigen Minuten.

Unverbindlich beraten lassen

Ein erstes Gespräch kostet Sie nichts außer ein paar Minuten Zeit. Gemeinsam schauen wir uns Ihre persönliche Situation an.

Ihre nächsten Schritte

01 **Kontakt aufnehmen**

Telefonisch, per E-Mail oder online – wie es für Sie am einfachsten ist.

02 **Erstgespräch**

Wir hören zu, beantworten erste Fragen und klären die Voraussetzungen.

03 **Loslegen**

Sobald Sie bereit sind, übernehmen wir den Rest – Schritt für Schritt.

WIR SIND FÜR SIE DA

Sie müssen nicht alles gleichzeitig entscheiden. Der erste Schritt ist einfach: mit uns sprechen.

Danke für Ihr Vertrauen

Eine Scheidung bedeutet das Ende eines Lebensabschnitts. Gleichzeitig kann sie der Anfang von etwas Neuem sein.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und dafür, dass wir Sie auf diesem Weg begleiten durften. Was auch immer als Nächstes für Sie ansteht – wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für Ihren Neuanfang.

Ihr Cleverscheiden-Team